



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

213
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 23. Juni 2008

Nummer 25

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
323.	Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Erweiterung des Positivkatalogs und zur Erhöhung der Durchsatzleistung auf dem Rostaschelagerplatz mit Siebanlage auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen	Seite 213		
324.	Genehmigungsverfahren der Bayer CropScience AG InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG (BImSchG)	Seite 214		
325.	Verfahren im Wasserrecht; hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Änderungen und Erweiterungen von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG	Seite 215		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
326.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur	Seite 215		
327.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2006	Seite 216		
			E	
			Sonstige Mitteilungen	
			328. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2007	Seite 219
			329. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2008	Seite 222
			330. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln zum 1. Januar 2006	Seite 225
			331. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	Seite 227
			332. Verlust eines Dienstaussweises	Seite 230
			333. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen	Seite 230
			334. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 231
			335. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Sparkasse Leverkusen	Seite 231
			336. Liquidation	Seite 231

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

323. **Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG
vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205)
zum Genehmigungsantrag zur Erweiterung des
Positivkatalogs und zur Erhöhung der
Durchsatzleistung auf dem Rostaschelagerplatz
mit Siebanlage auf der Zentraldeponie Leppe des
Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV),
Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen**

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen, betreibt die Zentraldeponie Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2008 hat der BAV die Erweiterung des Positivkatalogs und die Erhöhung der Durchsatzleistung auf dem Rostaschelagerplatz mit Siebanlage auf der Zentraldeponie Leppe beantragt. Durch die Erweiterung des Positivkatalogs sollen die mechanischen Materialkennwerte der behandelten Abfallarten optimiert werden und durch die Erhöhung der Durchsatzleistung soll die Anlage besser ausgenutzt werden.

Da sich der Betriebsort auf dem Ablagerungsbereich der Deponie befindet und das Siebmaterial überwiegend im Wegebau bzw. zur Herstellung von Ausgleichsschichten eingesetzt wird, ist die Siebanlage und der Rostaschelagerplatz eine Nebeneinrichtung der Deponie.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gemäß § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Aufgrund der eingereichten Antragsunterlagen, der vorgesehenen Betriebsweise und dem Nachweis der Einhaltung der bestehenden Grenzwerte bei der geänderten Betriebsweise sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut durch die Änderung nicht zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 11. Juni 2008

Im Auftrag
gez.: Dr. Wellin g

ABl. Reg. K 2008, S. 213

324. Genehmigungsverfahren der Bayer CropScience AG InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG (BImSchG)

Aufgrund von § 16 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830/FNA-Nr. 2129-8) in der zurzeit geltenden Fassung (BGBl. I S. 1578) wird der Bayer Crop Science AG InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, Chemiapark Knapsack, 50351 Hürth, auf ihren Antrag vom 28. Juni 2007 die Genehmigung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel 3 (PSM 3)-Anlage (Nr. 4. 1r Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände im Chemiapark Knapsack, Werksteil Hürth in 50351 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstück 3664, erteilt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Bauliche Änderungen

BE 1: Flüssigkeitslagerung

- Änderung des Tanklagergebäudes 2616 durch Aufstellung eines zusätzlichen Tanks
- Errichtung eines neuen Tanklagergebäudes 2617

BE 3-5: MPC/MPS/MPE-Produktion

- Errichtung eines neuen Produktionsgebäudes 2625

BE 6: Kälteversorgung

- Errichtung eines neuen Kälteanlagegebäudes 2648

Apparatetechnische Änderungen

BE 1: Flüssigkeitslagerung

- Errichtung zweier liegender doppelwandiger Tanks für MPC mit Gebäude
- Errichtung eines Butanol-Tanks

- Umwidmung der vorhandenen MPC-Tanks auf Phosphortrichlorid (PCl_3)
- Umsetzen eines PCl_3 -Tanks

BE 3: MPC-Produktion

- Installation eines dritten MPC-Reaktors
- Installation einer MPC-Aufarbeitung (Destillation)

BE 4: MPS-Produktion

- Installation einer zweiten MPS-Produktion mit Salzsäureabsorption

BE 5: MPE-Produktion

- Installation einer zweiten MPE-Produktion

BE 6: Kälteversorgung

- Installation neuer Kälteanlagen für -50°C und -60°C Sole

Die MPC-Destillation, die MPS-Produktion und die MPE-Produktion werden analog zu den bestehenden Einheiten der PSM-3-Anlage ausgelegt, so dass jede Einheit das Rohprodukt zweier MPC-Reaktoren verarbeiten kann. Bei Reinigungsstillständen oder Störungen in einem Bereich der MPC-Destillation kann dann MPC-Rohprodukt oder MPC-Quenchprodukt in dem jeweils anderen Gebäude aufgearbeitet werden. Diese Auslegung führt zu einer Steigerung der Gesamtverfügbarkeit der PSM-3-Anlage.

Über die Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung hinausgehend werden folgende verfahrenstechnischen Änderungen durchgeführt:

BE 2: Methananlage

- Boden-/Hochfackel der Basell Polyolefine GmbH Geb. 2443/2440 als redundante Verbrennungseinrichtung für das Restgas der Methananlage

In der Methananlage anfallendes Restgas wird als Brenngas dem Brenner der TAR Geb. 2609 zugeführt. Bei Ausfall der TAR soll zur redundanten Entsorgung des Restgases die Boden-/Hochfackel-Kombination Geb. 2443/2440 der MPP-Anlage der Basell Polyolefine GmbH genutzt werden. Dieser alternative Entsorgungsweg wurde bereits zeitlich befristet gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG angezeigt (Bescheid vom 11. Oktober 2005).

BE 3: MPC-Produktion

- Einspeisung der Kreisgasausschleusung als Brenngas in den Brenner der TAR Geb. 2609
- Bei Ausfall der TAR Reinigung der Kreisgasausschleusung über Aktivkohlefilter und Einspeisung in die Verbrennungsmuffel Geb. 2631
- Stilllegung der Leichtsiederkolonne K 303 mit Verdampfer W 317, Kondensator W 316, Nachkondensator W 340, Abscheider F 338 und Pumpe P 312

einschließlich der gemäß § 13 BImSchG die Anlage betreffenden anderen behördlichen Entscheidungen

Dieser Bescheid ergeht nach Maßgabe der mit ihm verbundenen und durch die sachverständigen Behörden geprüften Antragsunterlagen, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen etwas anderes bestimmt wird.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft mit der Inbetriebnahme der Anlage begonnen wurde.

Die Einwendungen und Anträge gegen den Betrieb der PSM-3-Anlage werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Ergänzungen des Genehmigungsantrages und durch die aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich nicht im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen vom

24. Juni 2008 bis einschließlich 7. Juli 2008

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 409, Zeiten:

Montag und Dienstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mit Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, schriftlich angefordert werden.

Köln, den 23. Juni 2008

Im Auftrag
gez.: B a u l i g

ABl. Reg. K 2008, S. 214

325. Verfahren im Wasserrecht; h i e r : Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Änderungen und Erweiterungen von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

Bezirksregierung Köln
54.2-3.2-(3.7)-1.1-Ro

Köln, den 12. Juni 2008

Die InfraServ Knapsack GmbH & Co. in 50351 Hürth beantragt im Auftrag der Abwassergesellschaft Knapsack GmbH gemäß § 58 Absatz 2, Landeswassergesetz (LWG) den „Ersatz der Druckbelüftung der Belebungsstufe durch Walzenbelüfter (Mammutrotoren)“ für die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) Knapsack.

In der Anlage 1 zum UVPG ist das Vorhaben unter Ziffer 13.1 (13.1.2) – Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage – genannt. Nach § 3e Abs. 1 gilt die Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auch für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, sofern die Vorprüfung des Einzelfalls nicht ergibt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Nach der Prüfung der Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da die beantragten Maßnahmen zu einer Verbesserung des Betriebsverhaltens der Kläranlage führen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die UVP-relevanten Schutzgüter nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez.: Dr. R o t t s c h ä f e r

ABl. Reg. K 2008, S. 215

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

326. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes kdvz Rhein-Erft-Rur

1. Die Verbandsversammlung der kdvz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 9. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 26 (2) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2006 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006.

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jürgen Koller GmbH, Hürth, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10. September 2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Verbandssatzung, den landesrechtlichen Regelungen und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung des Grundsatzes ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, ermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jürgen Koller GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

gez.: Wilma W i e g a n d

Frechen, den 26. Mai 2008

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.: R h i e m

Abl. Reg. K 2008, S. 215

327. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2006

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW. 202), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss 18. September 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu

leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird		Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2 774 000,- €
im Ergebnisplan mit		festgesetzt.	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1 437 300,- €	§ 2	
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1 020 400,- €		
im Finanzplan mit		Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 425 900,- €	§ 3	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 020 500,- €		Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2 310 000,- €	§ 4	
			Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht bean-sprucht.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2006

Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres 2004*)	Ansatz des Vorjahres 2005*)	Ansatz des Haushaltsjahres 2006	Planung 2007	Planung 2008	Planung 2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Ordentliche Erträge	0,0	0,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen			-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen			-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme			-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Steuern vom Einkommen			-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
- Sonstige Aufwendungen			-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	-15,1	-15,1	-15,1	-15,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	1.234,9	1.234,9	1.234,9	1.234,9
Erträge aus Beteiligungen			74,0	74,0	74,0	74,0
Erträge aus Wertpapieren			15,0	15,0	15,0	15,0
Erträge aus Ausleihungen			85,3	28,7	0,4	0,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten			13,0	1,6	0,9	0,8
Finanzerträge	0,0	0,0	187,3	119,3	90,3	89,8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-1.005,3	-882,5	-836,9	-814,7
			0,0	-882,5	-836,9	-814,7
Finanzergebnis	0,0	0,0	-818,0	-763,2	-746,6	-724,9
Ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	416,9	471,7	488,3	510,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	416,9	471,7	488,3	510,0

*) entfällt, da nicht nach NKF-Vorschriften erstellt

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2006

Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres			
	2004*)	2005*)	2006	2007	2008	2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge			66,0	66,0	66,0	66,0
- Wertpapiere / Aktien			13,0	13,0	13,0	13,0
- Zinserträge Sparkassenbriefe			85,3	28,7	0,4	0,0
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen			11,6	1,6	0,9	0,8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	1.425,9	1.359,3	1.330,3	1.329,8
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			-1.014,4	-917,4	-845,9	-824,1
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten			-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)			-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme			-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)			-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	-1.020,5	-923,5	-852,0	-830,2
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	405,4	435,8	478,3	499,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			2.310,0	0,0	614,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.310,0	0,0	614,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.310,0	0,0	614,0	0,0
Finanzmittelüberschuss	0,0	0,0	2.715,4	435,8	1.092,3	499,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen			-2.774,2	-460,4	-1.095,1	-502,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	-2.774,2	-460,4	-1.095,1	-502,8
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,0	0,0	-58,8	-24,6	-2,8	-3,2
Anfangsbestand an Finanzmitteln			116,6	57,8	33,2	30,4
Liquide Mittel	0,0	0,0	57,8	33,2	30,4	27,2

*) entfällt, da nicht nach NKF-Vorschriften erstellt

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ZV für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 6. Juni 2008

gez. Landrat Werner S t u m p
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. K 2008, S. 216

328. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW. 202), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), hat die Versammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Be-

schluss 18. September 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1 369 300,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	897 600,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 359 300,- €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	923 500,- €
--	-------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,- €
--	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	460 400,- €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beantragt.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2007

Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres 2005 *) TEUR	Ansatz des Vorjahres 2006 TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2007 TEUR	Planung 2008 TEUR	Planung 2009 TEUR	Planung 2010 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Ordentliche Erträge	0,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen		-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme		-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Steuern vom Einkommen		-9,0	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
- Sonstige Aufwendungen		-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Ordentliche Aufwendungen	0,0	-15,1	-15,1	-15,1	-15,1	-15,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,0	1.234,9	1.234,9	1.234,9	1.234,9	1.234,9
Erträge aus Beteiligungen		74,0	74,0	74,0	74,0	74,0
Erträge aus Wertpapieren		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Erträge aus Ausleihungen		85,3	28,7	0,4	0,0	0,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten		13,0	1,6	0,9	0,8	0,7
Finanzerträge	0,0	187,3	119,3	90,3	89,8	89,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.005,3	-882,5	-836,9	-814,7	-791,6
Finanzergebnis	0,0	-818,0	-763,2	-746,6	-724,9	-701,9
Ordentliches Ergebnis	0,0	416,9	471,7	488,3	510,0	533,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	416,9	471,7	488,3	510,0	533,0

*) entfällt, da nicht nach NKF-Vorschriften erstellt

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2007

Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres			
	2005*)	2006	2007	2008	2009	2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge		66,0	66,0	66,0	66,0	66,0
- Wertpapiere / Aktien		13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
- Zinserträge Sparkassenbriefe		85,3	28,7	0,4	0,0	0,0
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen		11,6	1,6	0,9	0,8	0,7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	1.425,9	1.359,3	1.330,3	1.329,8	1.329,7
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-1.014,4	-917,4	-845,9	-824,1	-801,5
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)		-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme		-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)		-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	-1.020,5	-923,5	-852,0	-830,2	-807,6
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	405,4	435,8	478,3	499,6	522,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		2.310,0	0,0	614,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.310,0	0,0	614,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	2.310,0	0,0	614,0	0,0	0,0
Finanzmittelüberschuss	0,0	2.715,4	435,8	1.092,3	499,6	522,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen		-2.774,2	-460,4	-1.095,1	-502,8	-525,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,0	-2.774,2	-460,4	-1.095,1	-502,8	-525,4
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,0	-58,8	-24,6	-2,8	-3,2	-3,3
Anfangsbestand an Finanzmitteln		116,6	57,8	33,2	30,4	27,2
Liquide Mittel	0,0	57,8	33,2	30,4	27,2	23,9

*) entfällt, da nicht nach NKF-Vorschriften erstellt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ZV für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 6. Juni 2008

gez.: Landrat Werner S t u m p
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2008, S. 219

329. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW. 202), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), hat die Verbands-

versammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss 18. September 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1 379 300,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	856 500,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 365 700,- €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	852 000,- €
--	-------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	614 000,- €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1 095 100,- €
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2008

Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres 2006 TEUR	Ansatz des Vorjahres 2007 TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2008 TEUR	Planung 2009 TEUR	Planung 2010 TEUR	Planung 2011 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Sonstige ordentliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliche Erträge	1.250,5	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen	-10,1	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Steuern vom Einkommen	-10,6	-9,0	-13,5	-13,5	-13,5	-13,5
- Sonstige Aufwendungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Ordentliche Aufwendungen	-21,6	-15,1	-19,6	-19,6	-19,6	-19,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.228,9	1.234,9	1.230,4	1.230,4	1.230,4	1.230,4
Erträge aus Beteiligungen	83,0	74,0	93,0	93,0	93,0	93,0
Erträge aus Wertpapieren	17,5	15,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Erträge aus Ausleihungen	85,3	28,7	0,4	0,0	0,0	0,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	3,9	1,6	0,9	1,8	2,7	3,9
Finanzerträge	189,7	119,3	129,3	129,8	130,7	131,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-998,7	-882,5	-836,9	-814,7	-791,6	-771,4
Finanzergebnis	-809,0	-763,2	-707,6	-684,9	-660,9	-639,5
Ordentliches Ergebnis	419,9	471,7	522,8	545,5	569,5	590,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	419,9	471,7	522,8	545,5	569,5	590,9

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2008

Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres			
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Sonstige Einzahlungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge	83,1	66,0	83,1	83,1	83,1	83,1
- Wertpapiere / Aktien	17,5	13,0	31,3	31,3	31,3	31,3
- Zinserträge Sparkassenbriefe	85,3	28,7	0,4	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen	3,9	1,6	0,9	1,8	2,7	3,9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.440,3	1.359,3	1.365,7	1.366,2	1.367,1	1.368,3
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-998,7	-917,4	-845,9	-824,1	-801,5	-780,1
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,2	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)	-0,6	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Steuern vom Einkommen	-10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.015,4	-923,5	-852,0	-830,2	-807,6	-786,2
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	424,9	435,8	513,7	536,0	559,5	582,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.310,0	0,0	614,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310,0	0,0	614,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.310,0	0,0	614,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelüberschuss	2.734,9	435,8	1.127,7	536,0	559,5	582,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.789,9	-460,4	-1.095,1	-502,8	-525,4	-549,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.789,9	-460,4	-1.095,1	-502,8	-525,4	-549,1
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-55,0	-24,6	32,6	33,2	34,1	33,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	116,6	57,8	33,2	65,8	99,0	133,1
Liquide Mittel	61,6	33,2	65,8	99,0	133,1	166,1

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ZV für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 6. Juni 2008

gez.: Landrat Werner S t u m p
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. K 2008, S. 222

330. **Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes
für die Kreissparkasse Köln zum 1. Januar 2006**

Eröffnungsbilanz gemäß § 92 GO NRW in Verbindung mit §§ 53 ff. GemHVO NRW zum 1. Januar 2006

AKTIVA

	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 EUR
1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>	
1.1 <u>Sachanlagen</u>	
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00
1.2 <u>Finanzanlagen</u>	
1.2.1 Beteiligungen	6.158.216,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	513.800,00
1.2.3 Sonstige Ausleihungen	2.924.000,00
	9.596.016,82
	34.596.016,82
2. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>	
2.1 <u>Liquide Mittel</u>	116.636,05
	116.636,05
3. <u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	255,50
	34.712.908,37

PASSIVA

	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 EUR
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	
1.1 Allgemeine Rücklage	12.258.885,61
	12.258.885,61
2. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	
2.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW	10.000,00
	10.000,00
3. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	22.443.646,63
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	376,13
	22.444.022,76
	34.712.908,37

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 18. September 2007 die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 GO NRW in Verbindung mit §§ 53ff GemHVO NRW zum 1. Januar 2006 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln festgestellt.

Die mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BFJM Bachem Fervers Janssen Mehrhoff OHG in Köln hat am 15. August 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln, zum 1. Januar 2006 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinde-rechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang nach § 92 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prü-

fungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

ZV für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 6. Juni 2008

gez.: Landrat Werner Stump
Verbandsvorsteher

331.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006
des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Bilanz zum 31. Dezember 2006

A K T I V A

	Stand 31.12.2006 EUR	Eröffnungsbilanz 01.01.2006 EUR
1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00	25.000.000,00
1.2 Finanzanlagen		
1.2.1 Beteiligungen	6.158.216,82	6.158.216,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	513.800,00	513.800,00
1.2.3 Sonstige Ausleihungen	614.000,00	2.924.000,00
	<u>7.286.016,82</u>	<u>9.596.016,82</u>
	<u>32.286.016,82</u>	<u>34.596.016,82</u>
2. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
2.1 Liquide Mittel	61.650,33	116.636,05
3. <u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	0,00	255,50
	<u>32.347.667,15</u>	<u>34.712.908,37</u>

P A S S I V A

	Stand 31.12.2006 EUR	Eröffnungsbilanz 01.01.2006 EUR
1. <u>EIGENKAPITAL</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	12.258.885,61	12.258.885,61
1.2 Jahresüberschuss	419.945,67	0,00
	<u>12.678.831,28</u>	<u>12.258.885,61</u>
2. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
2.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW	15.000,00	10.000,00
3. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	19.653.748,87	22.443.646,63
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	87,00	376,13
	<u>19.653.835,87</u>	<u>22.444.022,76</u>
	<u>32.347.667,15</u>	<u>34.712.908,37</u>

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006

	2005*	fortgeschriebener Ansatz 2006	Ist 2006	Vergleich Ansatz/Ist 2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.175.971,33	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	140,76	0,00	481,80	481,80
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.176.112,09	1.250.000,00	1.250.481,80	481,80
10. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.836,18	-15.100,00	-21.611,30	-6.511,30
Ordentliche Aufwendungen	-15.836,18	-15.100,00	-21.611,30	-6.511,30
16. Finanzerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	73.959,00	74.000,00	83.045,39	9.045,39
b) Erträge aus Wertpapieren	15.000,00	15.000,00	17.500,00	2.500,00
c) Erträge aus Ausleihungen	158.070,56	85.300,00	85.306,08	6,08
d) Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	14.440,40	13.000,00	3.932,69	-9.067,31
	261.469,96	187.300,00	189.784,16	2.484,16
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.095.559,03	-1.005.300,00	-998.708,99	6.591,01
Finanzergebnis	-834.089,07	-818.000,00	-808.924,83	9.075,17
Ordentliches Ergebnis	326.186,84	416.900,00	419.945,67	3.045,67
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	326.186,84	416.900,00	419.945,67	3.045,67

* als Vergleichswert wurde die Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2005 des Zweckverbands nach EigVO eingefügt. Auf Grund der Umstellung von EigVO auf NKF haben sich keine bewertungsrechtliche Änderungen für die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes ergeben, weshalb Vergleichbarkeit der Werte gegeben ist.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006

	2005*	fortgeschriebener Ansatz 2006	Ist 2006	Vergleich Ansatz/Ist 2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.175.971,33	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	4.564,30	0,00	481,80	481,80
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.469,96	175.900,00	189.784,16	13.884,16
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.442.005,59	1.425.900,00	1.440.265,96	14.365,96
9. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.095.559,03	-1.014.400,00	-998.708,99	15.691,01
13. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Auszahlungen	-15.712,58	-6.100,00	-16.644,93	-10.544,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.111.271,61	-1.020.500,00	-1.015.353,92	5.146,08
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.733,98	405.400,00	424.912,04	19.512,04
15. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
16. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.731.183,80	2.310.000,00	2.310.000,00	0,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.731.183,80	2.310.000,00	2.310.000,00	0,00
20. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.731.183,80	2.310.000,00	2.310.000,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.061.917,78	2.715.400,00	2.734.912,04	19.512,04
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.112.967,89	-2.774.200,00	-2.789.897,76	-15.697,76
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-3.112.967,89	-2.774.200,00	-2.789.897,76	-15.697,76
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-51.050,11	-58.800,00	-54.985,72	3.814,28
Anfangsbestand an Finanzmitteln	167.686,16	116.636,05	116.636,05	0,00
Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	116.636,05	57.836,05	61.650,33	3.814,28

* als Vergleichswert wurde die Finanzrechnung 01.01.-31.12.2005 des Zweckverbands nach EigVO eingefügt. Auf Grund der Umstellung von EigVO auf NKF haben sich keine bewertungsrechtliche Änderungen für die Finanzrechnung des Zweckverbandes ergeben, weshalb Vergleichbarkeit der Werte gegeben ist.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 18. September 2007 den Jahresabschluss 2006 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 419 945,67 € in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbandes zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BFJM Bachem Fervers Janssen Mehrhoff OHG in Köln hat am 15. August 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 96 Abs.2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2006 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 – voraussichtlich im September 2008 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18–24 in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

ZV für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 6. Juni 2008

gez.: Landrat Werner St u m p
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2008, S. 227

332. Verlust eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Aachen

Aachen, den 6. Juni 2008

Der Dienstausweis Nr. 0652720 (grau) der Regierungsbeschäftigten Ellen Teichmann, der von der LZPD ausgestellt wurde, ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte jemand den Ausweis oder davon gefertigte Vervielfältigungen vorlegen, bitte ich, diese einzuziehen und meiner Behörde zuzuleiten.

Im Auftrag
gez.: W i n g s

ABl. Reg. K 2008, S. 230

333. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3070757780.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

5. September 2008

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 5. Juni 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 230

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,56 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0.